

# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2013**

Ausgabetag: **18. Juni 2013**

**Nummer 8**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmtter -
  
2. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter -

---

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

---

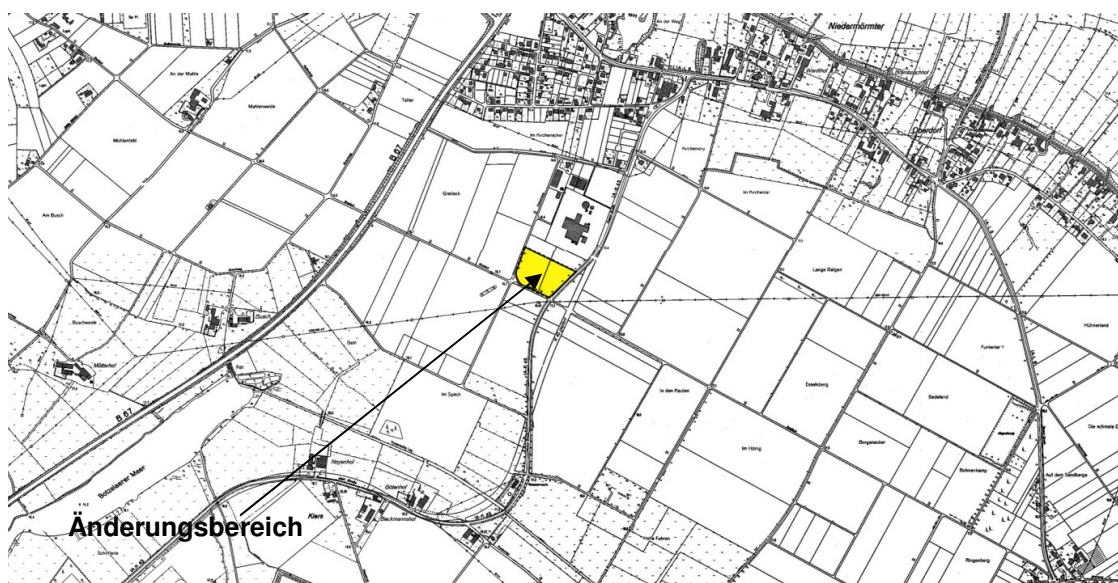
**1. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörnter -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörnter - beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf den Flurstücken 583 und 613 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Niedermörnter.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

**vom 26. Juni 2013 bis 26. Juli 2013 einschließlich**

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>vormittags</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,</b>

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 13. Juni 2013  
In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat

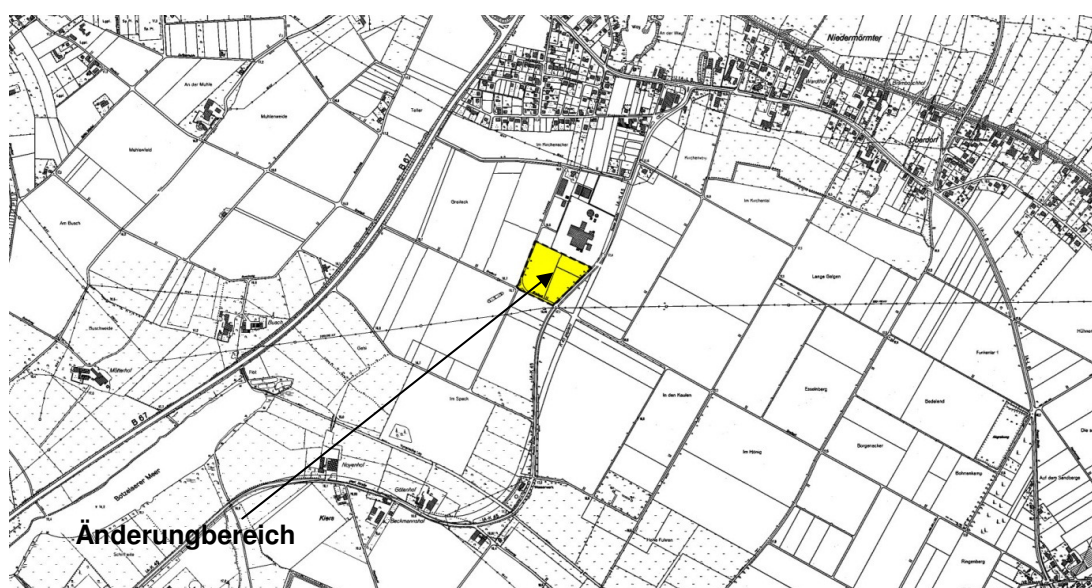
**2. Ratsbeschluss über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter -**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmter - beschlossen.

Ziel der Änderung ist die bauleitplanerische Sicherung und Erweiterung des Gewerbegebietes Niedermörmter innerhalb der Flurstücke 583, 584 und 613, alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmter.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

**vom 26. Juni 2013 bis 26. Juli 2013 einschließlich**

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 – Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315 während der Dienststunden

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>vormittags</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>nachmittags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,</b>

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 13. Juni 2013  
In Vertretung

*Sundermann*  
Stadtoberbaurat